

# 20 25

**BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE  
(ZWEIGNIEDERLASSUNG SCHWEIZ)**  
Offenlegung Versicherung (Public Disclosure)



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
2.1	Abbildungsverzeichnis	5
2.2	Tabellenverzeichnis	5
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>
4.1	Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit	8
4.2	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	9
4.3	Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9
4.4	Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft	9
4.5	Strategie und Ziele	9
4.6	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	10
4.7	Wesentliche Geschäftssegmente	10
<b>5</b>	<b>Unternehmenserfolg</b>	<b>11</b>
5.1	Jahresrechnung Berichtsjahr	11
5.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
5.2.1	Prämien, Schäden und Kosten	12
5.3	Finanzielles Ergebnis	15
5.3.1	Kapitalanlagenergebnis	15
5.3.2	Sonstige Information zum Kapitalanlagenergebnis	16
5.4	Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen	16
5.5	Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen	16
5.6	Ausblick zum Unternehmenserfolg	16
<b>6</b>	<b>Corporate Governance und Risikomanagement</b>	<b>17</b>
6.1	Corporate Governance	17
6.1.1	Allgemeine Angaben zum Governance System	17
6.1.2	Organe der Gesellschaft und Organisation	17
6.1.3	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	18
6.1.4	Zuständigkeiten, Berichtspflichten	18
6.2	Risikomanagement (RM)	19
6.2.1	Grundsatz und Organisation	19
6.2.2	Risikostrategie	19
6.2.3	Risikopolitik	19
6.2.4	Risikomanagement (RM)-Prozess	19
6.2.5	Bestimmung der Gesamtsolvabilität	20
6.2.6	Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements	20
6.2.7	Kontrollfunktionen	21
6.2.8	Aktuar	22
6.2.9	Internes Kontrollsystem (IKS)	22
6.2.10	Business Continuity Management (BCM)	23
6.2.11	Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode	23
<b>7</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>24</b>
7.1	Risikoprofil	24
7.2	Versicherungstechnisches Risiko	24
7.2.1	Risikobeschrieb	24
7.2.2	Exponierung	24
7.3	Operationelles Risiko	24
7.3.1	Risikobeschrieb	24
7.3.2	Exponierung	25
7.3.3	Risikominimierende Massnahmen	25
7.4	Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode	25
7.5	Wesentliche Risikokonzentrationen	25
<b>Anhang I</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>26</b>
<b>Anhang II</b>	<b>Unternehmenserfolg</b>	<b>29</b>

# 1 Abkürzungsverzeichnis

Anz.	Anzahl
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Deutsche Finanzmarktaufsichtsbehörde)
BCM	Business Continuity Management
Bzw.	Beziehungsweise
CG	Corporate Governance
CHF	Schweizer Franken
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Etc.	Et cetera
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde)
IKS	Internes Kontrollsystem
OR	Obligationenrecht
ORSA	Own Risk Solvency Assessment
RM	Risikomanagement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SST	Swiss Solvency Test
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

## 2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### 2.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)	22
--	----

### 2.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern	11
Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)	12
Tabelle 3: Total Prämie nach Risikoart	12
Tabelle 4: Versicherungssumme pro Kanton und Risikoart	13
Tabelle 5: Total Anzahl Schäden	14
Tabelle 6: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)	14
Tabelle 7: Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)	14
Tabelle 8: Kapitalanlageergebnis	15

# 3 Zusammenfassung

Gemäss Rundschreiben 2016/2 Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure) der FINMA, haben alle Versicherungsunternehmen einen Bericht über die Finanzlage zu erstellen.<sup>1</sup> Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland können in Bezug auf ihre Zweigniederlassung in der Schweiz von dieser Veröffentlichungspflicht befreit werden, wenn sie am Hauptsitz einem gleichwertigen Offenlegungsregime unterliegen.<sup>2</sup> Die Gartenbau-Versicherung VVaG in Wiesbaden (DE) unterliegt versicherungsaufsichtsrechtlich der BaFin. Die Gartenbau-Versicherung hat ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2025 per Anfang April 2026 auf der Homepage (<https://www.gevau.de>) veröffentlicht.

Für die Zweigniederlassung Schweiz in Zürich der Gartenbau-Versicherung VVaG (folgend Zweigniederlassung), hat die FINMA in ihrer Verfügung vom 04.05.2017 die Befreiung der Veröffentlichungspflicht grundsätzlich bestätigt. Allerdings werden einschränkend, zur Sicherstellung der vollständigen Äquivalenz der Offenlegung von Informationen, speziell zum Schweizer Geschäft zusätzliche Informationen einverlangt.

Vorliegender Bericht wird somit zusätzlich zum SFCR des Mutterhauses, der Gartenbau-Versicherung VVaG, erstellt und auf derselben Homepage veröffentlicht. Er entspricht dem von der FINMA gemäss Verfügung geforderten Mindestinhalt für das Schweizer Geschäft und vermittelt eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der Zweigniederlassung. Er enthält überdies Angaben zur Governance und dem Risikomanagement. Nicht Bestandteil dieses Berichtes sind jegliche quantitative und qualitative Angaben zur Solvabilität und zur marktnahen Bilanz.

Der Fokus liegt auf dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 (Berichtsperiode) gemäss statutarischem Abschluss. Es liegen der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle sowie die quantitative Vorlage der FINMA «Unternehmenserfolg» als Anhänge bei. Der Generalbevollmächtigte der Zweigniederlassung verantwortet den vorliegenden Bericht und genehmigt dessen Offenlegung.

Die Zweigniederlassung bietet im Schweizer Markt eine umfassende Versicherungsdeckung für Gewächshäuser gegen Naturgefahren und Sachrisiken sowie für Gewächshauskulturen gegen technische Verderbschäden.

Im Jahr 2025 wurden 493 Verträge abgeschlossen mit einem Prämienvolumen von CHF 3'010'766. Die Zweigniederlassung hat Risiken in den Versicherungszweigen Feuer- und Elementarschäden (Hagel, Sturm und Elementar) sowie technische Schäden für Einrichtungen in Gartenbaubetrieben und für Verderbschäden an Kulturen gezeichnet. Infolge der Statusänderung des Jordan-Virus (ToBRFV), welcher nicht mehr zu den Quarantäne-Organismen zählt, wurde die Klausel VE819 für alle Verträge gekündigt. Die Versicherungsnehmer hatten gleichzeitig die Möglichkeit, die neue Klausel VE836 abzuschliessen. Da vorwiegend die Tomatenproduzenten die alte Klausel wegen dem Jordan-Virus abgeschlossen hatten, wurden nur einzelne VE836 abgeschlossen. Im Jahr 2025 wurde aufgrund des Schadenverlaufs im Jahr 2024 keine Beitragsrückerstattungen gewährt. Im Jahr 2025 wurden hauptsächlich kleine, lokale Hagel- und Sturmereignisse gemeldet. Die grössten Entschädigungen wurden im Risiko Verderb entschädigt. Die Jahresrechnung 2025 schloss mit einem Gewinn nach Steuern von CHF 1'576'046.

1 Veröffentlichungspflicht für Bericht über die Finanzlage gem. Art. 111a AVO (Aufsichtsverordnung).

2 Befreiung von der Veröffentlichungspflicht gem. Art. 111a Abs. 5 AVO sowie Rundschreiben 2016/2 der FINMA «Offenlegung – Versicherer», Randziffer (RZ) f114.

Die Monopolstellung der kantonalen Gebäudeversicherungen in einem Grossteil aller Kantone führt in gewissen Teilgebieten der Schweiz zu einer Konzentration der (bei einer Versicherungsgesellschaft) Versicherten. Die Kantone Genf und Waadt sind die zwei für die Zweigniederlassung der Gartenbau-Versicherung VVaG grössten Kantone. In diesen Kantonen wurde der Anbau von in Gewächshäusern geschützten Kulturen in den letzten Jahren stark gefördert und es besteht keine Pflicht, sich bei der kantonalen Gebäudeversicherung zu versichern. Zürich ist der drittgrösste Kanton. Es ist dabei zu beachten, dass in den meisten Kantonen der Deutschschweiz die Pflicht besteht, die Gewächshäuser mit Glas- oder Kunststoffbedachung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung zu versichern.

Die Schadenbelastung kann in den Kantonen ohne Gebäudeversicherung grösser sein, wenn diese von grösseren Ereignissen betroffen werden.

Die Gartenbau-Versicherung VVaG ist sich im Rahmen ihres Risikomanagements bewusst, dass sich die versicherten Risiken in der Schweiz auf wenige Regionen, in welchen traditionsgemäss Gewächshauskulturen angebaut werden, konzentrieren.

Die Zweigniederlassung hat aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und der unter anderem damit verbundenen regulatorischen Veränderungen ihr Governance-System fortlaufend ausgebaut. Die Bestandteile dieses Systems werden vom Generalbevollmächtigten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Mutterhauses regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt oder angepasst.

Innerhalb des lokalen Risikomanagementsystems werden die Kernrisiken systematisch

analysiert und bewertet. Dabei fliessen die Ergebnisse in das übergeordnete Risikomanagementsystem des Mutterhauses, welches zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zusätzliche Stresstests durchführt und Sensitivitäten ermittelt. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess gelangen über die strategische Unternehmensplanung und -steuerung sowie das Kapitalmanagement sodann wieder in die Führung der Zweigniederlassung ein. Die Zweigniederlassung ist ausserdem im Rückversicherungsprogramm des Mutterhauses integriert.

# 4. Geschäftstätigkeit

## 4.1 Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung VVaG hat ihren Sitz in Wiesbaden (Deutschland) und wurde 1847 von Gärtnern in Berlin gegründet. Sie bietet Gartenbaubetrieben bestmöglichen Versicherungsschutz gegen Naturgefahren und Sachrisiken. Sie ist ein Spezial-Sachversicherer des Gartenbaus und deckt neben Sach- auch Vermögensschäden im Bereich von Produktion, Verarbeitung und Absatz mit gärtnerischen Erzeugnissen. Versichert sind Gewächshäuser, Betriebsausstattungen sowie Maschinen und Verkaufsräume. Ausserdem können Pflanzen gegen technische Verderbschäden versichert werden.

Die Gartenbau-Versicherung VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Jeder Versicherte ist gleichberechtigtes Mitglied. Gartenbau-Produktionsbetriebe, Endverkaufsgärtnereien, Baumschulen sowie Gartencenter und Blumengeschäfte zählen zu den Mitgliedern. Durch die Gremien, die Mitgliedervertreter-Versammlung und den Aufsichtsrat haben die Mitglieder Einfluss auf die Grundsatzentscheidungen der Geschäftspolitik. Sowohl bei den Mitgliedervertretern als auch im Aufsichtsrat, zu denen bedeutende Unternehmer und Persönlichkeiten des Gartenbaus angehören, sind ebenfalls Vertreter aus der Schweiz anwesend.

Die Gartenbau-Versicherung VVaG führt Zweigniederlassungen in den Ländern Frankreich, Italien und Schweiz. In den Ländern Luxemburg, Belgien, Niederlanden, Polen und Griechenland arbeitet die Gesellschaft im freien Dienstleistungsverkehr.

Im Rahmen der Versicherungsbedingungen deckt das Produkt HORTISECUR G für den Schweizer Markt folgende Gefahren ab:

- Hagel;
- Sturm- und Elementarschäden;
- Feuer;
- Technische Versicherung für Einrichtungen in Gartenbaubetrieben;
- Technische Versicherung für Verderbschäden an Kulturen.

Das Versicherungsgeschäft zeichnet sich durch sehr starke wetterbedingte Schwankungen und somit durch eine hohe Volatilität der Schäden aus.

Mit Ausnahme der sogenannten GUSTAVO<sup>3</sup>-Kantone besitzen alle Kantone in der Schweiz eine kantonale Gebäudeversicherung. In der Schweiz werden somit folgende Versicherungsmöglichkeiten angeboten:

- Versicherung für Gewächshäuser in den GUSTAVO-Kantonen;
- Versicherung für Gewächshäuser, welche nicht bei den Gebäudeversicherungen der einzelnen Kantone versichert werden müssen (z. B. Folienhäuser);
- Technische Versicherung für Gewächshäuser in Ergänzung zur Deckung der Gebäudeversicherung;
- Versicherung von Inhalten und technische Einrichtungen von Gewächshäusern in allen Kantonen;

<sup>3</sup> GUSTAVO-Kantone werden die Schweizer Kantone bezeichnet, in welchen die Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden anstelle einer kantonalen Versicherung bei einer privaten Versicherung abgeschlossen werden kann oder muss. Folgende Kantone gehören zu den GUSTAVO-Kantonen: GE, UR, SZ, TI, AI, VS, OW. Dabei stellen die Kantone GE, TI, AI und VS die einzigen vier Kantone dar, in denen die Gebäudeversicherung nicht obligatorisch ist. Bei den Kantonen UR, SZ und OW ist die Gebäudeversicherung obligatorisch, jedoch nicht über die kantonale Gebäudeversicherung, sondern über Privatversicherungen.

- Versicherung von Kulturen in Gewächshäusern gegen technische Risiken (z. B. Ausfall der Heizungs-, Lüftungs-, Bewässerungs- oder Düngeanlage).

Die Gartenbau-Versicherung VVaG versichert in der Schweiz seit 1962 über ihre Zweigniederlassung Gärtnereien. Die Zweigniederlassung beauftragt ihre Dienstleisterin, die Schweizerische Hagel-Versicherung-Gesellschaft, seit 1970 mit bestimmten Tätigkeiten. Die von der Zweigniederlassung an die Dienstleisterin übertragenen Aufgaben sind in der seit dem Jahr 2018 gültigen Dienstleistungs-Vereinbarung beschrieben und geregelt.

## 4.2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Sitz der Zweigniederlassung lauten wie folgt:

Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (DE),  
Zweigniederlassung Schweiz, Zürich  
Seilergraben 61  
8021 Zürich

Tel.: +41 44 257 22 11  
Fax: +41 44 257 22 12

Generalbevollmächtigter: Fabio Noto

Name und Sitz des Mutterhauses lauten wie folgt:

Gartenbau-Versicherung VVaG  
Von-Frerichs-Strasse 8  
65191 Wiesbaden  
Deutschland

Tel. +49 611 56 94 0  
Fax: +49 611 56 94 140

Vorstandsvorsitzender: Christian Senft

## 4.3 Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die schweizerische Zweigniederlassung ist eine unselbstständige Zweigniederlassung und steht damit zu 100% im Eigentum des Mutterhauses. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an der Zweigniederlassung vor und es werden selbst keine Beteiligungen an anderen Unternehmen gehalten.

## 4.4 Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft

Die Zweigniederlassung untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Geschäftsbereich Versicherungen  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern

Tel. + 41 31 327 94 74  
www.finma.ch

Für die aufsichtsrechtliche Prüfung hat die Zweigniederlassung die Prüfgesellschaft

Ernst & Young Ltd.  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Leitender Revisor: Marco Schmid

beauftragt.

## 4.5 Strategie und Ziele

Ziel der Gartenbau-Versicherung VVaG ist es, einen bestmöglichen Versicherungsschutz zu risikogerechten Konditionen gegen Naturgefahren und Sachrisiken für den Erwerbs-

gartenbau anzubieten. Der modulare Aufbau des Produktes HORTISECUR G ermöglicht eine bedarfsgerechte Versicherungsdeckung, die auf die Ansprüche der einzelnen Mitglieder abgestimmt werden kann.

Die Zweigniederlassung verfolgt im Dienst des professionellen Gartenbaus für den Schweizer Markt die gleichen Ziele des Mutterhauses und will:

- eine fachkompetente Betreuung der Versicherungsnehmer durch den vor Ort präsenten Aussendienst anbieten;
- eine bedarfsgerechte und umfassende Versicherungsdeckung gegen Extremereignisse anbieten;
- eine rasche und kompetente Schadensabschätzung sowie eine unbürokratische Bearbeitung und Regulierung der Schadensfälle gewährleisten;
- die Verwaltungskosten und somit auch den Kostensatz tief halten;
- gute Kontakte mit den Produzentenverbänden und Behörden pflegen;
- sich ethisch und umweltgerecht verhalten.

## 4.6 Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden in den Versicherungszweigen Hagel, Sturm, Feuer, Verderb und Technik Schäden gemeldet und entschädigt. Die Zusatzklausel VE819, welche ein grosses Interesse bei den Tomatenproduzenten bezüglich des Tomatenvirus ToBRFV (Jordan Virus) gefunden hat, deckt Verluste aufgrund von behördlich angeordneten Quarantäne-Verfügungen im Falle einer Infektion sowie die Zusatzkosten der vorgeschriebenen Desinfektionen.

Die im Rahmen der Zusatzklausel VE819 bezahlten Entschädigung aufgrund einer behördlichen Verfügung nach einem Befall der Tomatenkulturen mit den Jordan-Virus in den Jahren 2024/2025 machen ca. 42% des gesamten im Jahr 2025 entschädigten Schadenaufwandes aus. Anfang 2025 wurde europaweit der Tomatenvirus ToBRFV (Jordan Virus) aus der Liste der Quarantäne-Organismen gestrichen. Somit wurde die Zusatzklausel VE819 grösstenteils aufgehoben. Die Schadenzahlungen im Jahr 2025 betreffend somit in den Vorjahren eingetretene Schäden.

Der mit Abstand grösste Schaden im Verlauf des Jahres 2025 betrifft einen vermutlichen Sabotageschaden.

## 4.7 Wesentliche Geschäftssegmente

Der Geschäftsbereich der Zweigniederlassung umfasst die Hagel- und Elementarschadendeckung an Gewächshäusern sowie technische Schäden an Gewächshäusern und Gewächshauskulturen. Aufsichtsrechtlich werden die Versicherungsrisiken den Versicherungszweigen B8 «Feuer und Elementarschäden» sowie B9 «sonstige Sachschäden» zugeordnet.

## 5 Unternehmenserfolg

### 5.1 Jahresrechnung Berichtsjahr

Die Jahresrechnung schloss mit einem Gewinn nach Steuern von CHF 1'576'046 (Vorjahr: Verlust CHF 2'191'103).

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird zunächst der Auszug aus der Erfolgsrechnung mit dem Gewinn/Verlust nach Steuern präsentiert:

#### Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung – Gewinn/Verlust nach Steuern

in CHF

	2025	2024	2023
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	3'010'766	3'037'700	2'745'819
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-922'351	-4'640'553	-3'925'227
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-544'084	-614'125	-666'000
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	–	–	–
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>1'544'331</b>	<b>-2'216'978</b>	<b>-1'845'408</b>
Kapitalanlagenergebnis	23'642	9'515	9'608
Sonstige finanzielle Erträge / Aufwendungen	–	–	–
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'567'974</b>	<b>-2'207'463</b>	<b>-1'835'800</b>
Sonstige Erträge / Aufwendungen	543	1'099	379
Direkte Steuer	7'529	15'261	6'728
<b>Gewinn / Verlust nach Steuern</b>	<b>1'576'046</b>	<b>-2'191'103</b>	<b>-1'828'693</b>

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern

Die Tabellen der folgenden Kapitel 5.2 und 5.3 zeigen jeweils den Aufriss der Ergebnisse. Es werden das versicherungstechnische Ergebnis (Prämien, Schäden, Kosten) und das finanzielle Ergebnis (Kapitalanlagenergebnis) dargestellt. Diese Detailangaben entsprechen dem Ausweis der Werte gemäss statutarischer Jahresrechnung 2025, welche nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäss Obligationenrecht (OR) und der Mindestgliederungsvorschriften gem. AVO-FINMA<sup>4</sup> erstellt wurde.

Ergänzend ist im Anhang II die Jahresrechnung 2025 der Zweigniederlassung analog der quantitativen Vorlage der FINMA «Unternehmenserfolg Solo NL» angefügt.

### 5.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Zweigniederlassung ist im Rückversicherungsprogramm des Mutterhauses integriert. In der Schweiz werden somit keine Anteile der Rückversicherer an der Bruttoprämie und an den Zahlungen für Versicherungsfälle oder an der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls ergeben sich keine Anteile der Rückversicherer an den Kosten.

<sup>4</sup> Die Jahresrechnung der Zweigniederlassung Schweiz ist in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2019 gültigen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO-FINMA) erstellt.

## 5.2.1 Prämien, Schäden und Kosten

Das versicherungstechnische Ergebnis widerspiegelt die operative Leistung aus dem Versicherungsgeschäft und setzt sich zusammen aus den Erträgen aus dem versicherungstech-

nischen Geschäft (Prämien), den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Schäden) sowie dem Abschluss- und Verwaltungsaufwand für den Versicherungsbetrieb (Kosten). Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt CHF 1'544'331 (Vorjahr: CHF -2'216'978).

### 5.2.1.1 Prämien

#### Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung – Prämie

in CHF	2025	2024	2023
<b>Bruttoprämie</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>2'745'819</b>
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	–	–	–
<b>Verdiente Prämie für eigene Rechnung</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>2'745'819</b>
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–
<b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>2'745'819</b>

Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)

#### Bruttoprämie nach Risikoart

in CHF	2025	2024	2023
Hagel	659'090	646'966	623'945
Sturm	1'172'483	1'106'811	1'015'257
Feuer	162'658	157'378	149'838
Verderb	662'326	746'878	606'604
Technik	394'209	379'667	350'175
<b>Total</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>2'745'819</b>

Tabelle 3: Total Prämie nach Risikoart

Sturmriskien (inkl. weitere Elementarschäden) betragen 39 % und Hagelrisiken 22 % der Gesamtprämie.

In der Schweiz wurden im Jahr 2025 493 Verträge abgeschlossen. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Per Ende

2024 wurden 15 Verträge gekündigt, wobei 7 neue Verträge abgeschlossen wurden. Die Klausel VE819 kann nur in Zusammenhang mit einer technischen Versicherung für Verderbschäden an Kulturen angeboten werden. Das Gesamtprämienvolumen 2025 hat sich dabei um ca. 0.9 % auf 3'010'766 verringert.

### 5.2.1.2 Versicherungssumme

In nachfolgender Tabelle sind die Anzahl Verträge und die Versicherungssumme pro Risikoart und Kanton ersichtlich.

#### Versicherungssumme nach Risikoart CHF

Kanton	Anz. Verträge	Hagel	Sturm	Feuer	Verderb	Technik
Genf	53	157'548'070	168'615'430	137'788'600	49'062'960	164'767'760
Waadt	94	213'728'720	218'529'950	3'480'310	43'689'930	216'655'050
Zürich	54	62'735'030	62'308'600	62'184'480	57'185'720	91'768'230
Wallis	28	33'786'640	35'687'970	27'610'920	3'359'200	29'534'020
Thurgau	33	31'335'840	35'886'090	36'686'090	41'884'520	56'834'510
Übrige Kantone	231	98'629'880	104'741'670	85'815'010	101'413'570	113'248'320
<b>Total</b>	<b>493</b>	<b>597'764'180</b>	<b>625'769'710</b>	<b>353'565'410</b>	<b>296'595'900</b>	<b>672'807'890</b>
Vorjahr 2024	501	580'267'940	605'515'760	340'349'000	356'902'250	657'445'890
Vorjahr 2023	500	547'530'830	571'064'710	324'457'140	334'506'140	626'923'020

Tabelle 4: Versicherungssumme pro Kanton und Risikoart

Durch den modularen Aufbau des Produktes HORTISECUR G kann die Versicherungssumme eines versicherten Gegenstandes in mehreren Risikoarten (Hagel, Sturm, Feuer und Technik) gerechnet werden. Die Versicherungssumme für die technische Versicherung der Kulturen wird ausschliesslich im Risiko Verderb gerechnet. In den zwei grössten Kantonen Genf und Waadt werden ca. die Hälfte aller Risiken versichert. Diese Konzentration auf ein Teilgebiet der Schweiz ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Kantonen keine Pflicht besteht, sich bei der kantonalen Gebäudeversicherung zu versichern. Ausserdem geniesst der Gartenbau in diesen Gebieten einen hohen Stellenwert und wurde in den letzten Jahren stark entwickelt. Im drittgrössten Kanton Zürich besteht die Pflicht, wie auch in den meisten Kantonen der Deutschschweiz, die Gewächshäuser mit Glas- oder Kunststoff-

bedachung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung zu versichern. In diesen Kantonen werden in Ergänzung zur Gebäudeversicherung die Inneneinrichtungen sowie technische Schäden am ganzen Gewächshaus versichert. Die Folienhäuser werden von den Gebäudeversicherungen grundsätzlich nicht in Deckung genommen und können somit bei der Gartenbau-Versicherung VVaG versichert werden.

In den Kantonen Genf, Wallis, Tessin (keine Gebäudeversicherung), Thurgau und Waadt (keine Pflicht) sowie Zürich (Folienhäuser und Einrichtungen in Ergänzung zur Gebäudeversicherung) befinden sich ca. 75% der versicherten Risiken. Erfahrungsgemäss muss eine hohe Schadenbelastung erwartet werden, wenn diese Kantone von grösseren Hagelzügen oder anderen Elementarereignissen getroffen werden.

### 5.2.1.3 Schäden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 34 Schäden gemeldet.

#### Anzahl Schäden nach Risikoart

	2025	2024	2023
Hagel	3	15	26
Sturm	15	38	34
Feuer	1	0	2
Verderb	7	6	6
Technik	8	10	6
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>69</b>	<b>74</b>

Tabelle 5: Total Anzahl Schäden

#### Auszug aus der Erfolgsrechnung – Schäden

in CHF

	2025	2024	2023
<b>Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-3'199'850</b>	<b>-2'956'633</b>	<b>-1'619'338</b>
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	2'302'499	-1'633'920	-2'260'889
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-25'000	-50'000	-45'000
<b>Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	<b>2'277'499</b>	<b>-1'683'920</b>	<b>-2'305'889</b>
<b>Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-922'351</b>	<b>-4'640'553</b>	<b>-3'925'227</b>

Tabelle 6: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtschadenaufwand brutto von CHF 922'351 (Vorjahr: CHF 4'640'553) ab. Dieser setzt sich aus der Summe der Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Schwankungsrückstellungen) zusammen. Die Schwankungsrückstellung wurde

auf CHF 150'000 erhöht. Die Schwankungsrückstellung dient dazu, ungünstige Abwicklungsergebnisse und Schwankungen im Schadenaufwand aufzufangen. Basis für die Beurteilung der Höhe der Schwankungsrückstellung bildet ein aktuariell durchgeführter Pro-forma SST. Die Höhe der Schwankungsrückstellung wird jährlich durch den verantwortlichen Aktuar überprüft.

### 5.2.1.4 Kosten

#### Auszug aus der Erfolgsrechnung – Kosten

in CHF

	2025	2024	2023
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-544'084	-614'125	-666'000
<b>Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-544'084</b>	<b>-614'125</b>	<b>-666'000</b>

Tabelle 7: Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand reduzierte sich auf CHF 544'084 (Vorjahr CHF 614'125). Aufgrund der hohen Schaden-

belastung in den letzten beiden Jahren haben sich die Provisionsausgaben, die teilweise an die Schadenbelastung gekoppelt sind, vermindert.

## 5.3 Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Kapitalanlagenergebnis sowie den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen.

### 5.3.1 Kapitalanlagenergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis erhöhte sich auf CHF 23'642. Die Kapitalanlagen der Zweigniederlassung bestehen ausschliesslich aus festverzinslichen Wertpapieren (Obligationen). Bei den Erträgen ergeben sich daher Zinserträge und Zuschreibungen aufgrund der linearen Kostenamortisationsmethode und bei den Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um Bank- und Depotgebühren sowie Abschreibungen.

#### Kapitalanlagenergebnis 2025

in CHF	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration und Verwaltung	
Festverzinsliche Wertpapiere	36'880	12'098	–	-5'907	–	-881	–	<b>42'190</b>
Laufende Aufwände	–	–	–	–	–	–	-18'547	<b>-18'547</b>
Total	36'880	12'098	6'045	-5'907	–	-881	<b>-18'547</b>	
<b>Gesamttotal</b>			<b>48'978</b>				<b>-25'335</b>	<b>23'642</b>

#### Kapitalanlagenergebnis 2024

in CHF	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration und Verwaltung	
Festverzinsliche Wertpapiere	22'548	21'650	6'045	-13'814	–	–	–	<b>36'429</b>
Laufende Aufwände	–	–	–	–	–	–	-26'914	<b>-26'914</b>
Total	22'548	21'650	6'045	-13'814	–	–	<b>-26'914</b>	
<b>Gesamttotal</b>			<b>50'243</b>				<b>-40'728</b>	<b>9'515</b>

Tabelle 8: Kapitalanlageergebnis

### 5.3.2 Sonstige Information zum Kapitalanlageergebnis

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

### 5.4 Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen.

### 5.5 Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

### 5.6 Ausblick zum Unternehmenserfolg

Auch in Zukunft werden die kleineren Gärtnereien vom Strukturwandel betroffen sein.

Die Produktion wird sich auf wenige, grosse Betriebe konzentrieren, die Neuinvestitionen tätigen und vermehrt technische Einrichtungen einsetzen werden, um die Produktivität zu steigern und zu verbessern.

Die Aussendienstmitarbeiter müssen über das nötige Fachwissen verfügen, um hochqualifizierte Betriebe fachmännisch und kompetent zu beraten.

## 6 Corporate Governance und Risikomanagement

Zum Unterkapitel Corporate Governance und Risikomanagement wird ergänzend auf das Kapitel B des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2025 des Mutterhauses verwiesen. Die Zweigniederlassung ist in das Corporate Governance und Risikomanagement des Mutterhauses eingebunden.

### 6.1 Corporate Governance

#### 6.1.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Zweigniederlassung verfügt über ein vom Vorstand und vom Generalbevollmächtigten verabschiedeten Corporate Governance-Reglement. Sie ist einer guten Corporate Governance verpflichtet und misst den diesbezüglich anerkannten Standards einen hohen Stellenwert bei.

In der Führung und Organisation besteht ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen sowie ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge. Corporate Governance ist Teil der Führungskultur und orientiert sich an den Leitgedanken von Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle sowie der Trennung von Funktionen und der Stärkung der Aufsichtsaufgaben. Für die Zweigniederlassung der Gartenbau-Versicherung VVaG geht es hierbei vor allem um die Balance zwischen dem Vorstand der Gartenbau-Versicherung VVaG und dem Generalbevollmächtigten. Das Governance-System ist somit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie des Gesamtunternehmens in der Zweigniederlassung und gewährleistet nebst der Steuerung und Überwachung von Risiken auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.

Die Corporate-Governance-relevanten Aspekte werden teilweise innerhalb definierter Schlüsselkontrollen des internen Kontrollsystems (IKS) abgedeckt. Die durchgängige Sicherstellung der Corporate Governance erfolgt jedoch

durch stetige Überwachung der Governance-Kernelemente (Umgang mit Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Risiken, Interessenkonflikte, Berichterstattungs- und Kommunikationsprozesse, Dokumentation von Entscheidungen und Massnahmen etc.). Dafür sind der Vorstand und der Generalbevollmächtigte zuständig. Die Corporate Governance untersteht der fortwährenden Beobachtung. Bei erkennbarem Bedarf oder aufgrund besonderer Anlässe veranlasst der Vorstand oder der Generalbevollmächtigte eine entsprechende Anpassung.

#### 6.1.2 Organe der Gesellschaft und Organisation

Die Organe der Gartenbau-Versicherung (Mutterhaus) sind:

- Mitgliedervertretung;
- der Aufsichtsrat;
- der Vorstand.

Weitere Organe der Zweigniederlassung sind:

- der Generalbevollmächtigte;
- die Revisionsstelle.

##### 6.1.2.1 Mitgliedervertreter-Versammlung

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und endet mit der Kündigung bzw. dessen Erlöschen. Die Mitgliedervertreter-Versammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie besteht aus vierzig gewählten Mitgliedern des Vereins, die ehrenamtlich tätig sind. Die Vertreter werden von der Versammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Mitgliedervertreter-Versammlung hat u. a. die Aufgabe der Entgegennahme des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahlen in die Mitgliedervertreter-Versammlung und des Aufsichtsrats.

#### **6.1.2.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus neun ehrenamtlich tätigen Personen, von denen mindestens sechs Mitglied des Vereins sein müssen. Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt für die Amtsdauer von drei Jahren. Zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Überwachung der Geschäftsführung und die Prüfung des Jahresabschlusses.

#### **6.1.2.3 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat ernennt einen Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener unternehmerischer Verantwortung nach Massgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Der Vorstand umfasste per 31.12.2025 folgende Mitglieder:

- Vorsitzender des Vorstandes,  
Herr Christian Senft
- Mitglied des Vorstandes,  
Herr Dr. Dietmar Kohlruss

#### **6.1.2.4 Generalbevollmächtigter**

Der Generalbevollmächtigte der Zweigniederlassungen ist dem Vorstand unterstellt. Er verantwortet die Geschäfte der Zweigniederlassung gegenüber diesem. Gemäss Art. 17 Abs. 1 AVO<sup>5</sup> vertritt der Generalbevollmächtigte das Mutterhaus gegenüber der FINMA in allen Angelegenheiten, welche die Ausführung der Versicherungsaufsichtsgesetzgebung betreffen. Nebst der ordentlichen Geschäftstätigkeit ist er insbesondere hinsichtlich Umsetzung der Compliance, der Corporate Governance, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems für die Schweizeri-

sche Zweigniederlassung erstverantwortlich. Weiter stellt er sicher, dass die vorerwähnten Aktivitäten mit dem Vorstand des Mutterhauses koordiniert sind und der Informationsfluss gewährleistet ist.

### **6.1.3 Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode**

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode.

### **6.1.4 Zuständigkeiten, Berichtspflichten**

Die Organisation der Zweigniederlassung ist aufgrund ihrer Grösse durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionszeiten gekennzeichnet. Der Generalbevollmächtigte ist stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden und ist über wichtige Belange zeitnah informiert.

Dabei kommt der unmittelbaren operativen Kontrolle durch den Generalbevollmächtigten eine grosse Bedeutung zu, sie bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme. Diese wird zusätzlich durch ein für alle Geschäftsvorgänge striktes 4-Augen-Prinzip gestärkt.

Zwischen dem Generalbevollmächtigten und dem Vorstand erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch. Der Generalbevollmächtigte erstattet dem Vorstand jährlich Bericht über die an ihn delegierten Aufgaben und monatlich über den Stand der Versicherungsgeschäfte (Schadenverlauf, etc.). Ausserordentliche Ereignisse werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet.

In der seit dem 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzten, neuen Dienstleistungs-Vereinbarung sowie in der Gesamtrichtlinien über Compliance, Corporate Governance, internes

<sup>5</sup> Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO) vom 09.11.2005 (Stand 01.01.2016).

Kontrollsystem, Risikomanagement und Verhaltenskodex sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Generalbevollmächtigten und der Dienstleisterin aufgeführt. Die Gesamtrichtlinie wurde im Jahr 2018 überarbeitet und durch den Vorstand der Gartenbau-Versicherung VVaG und den Generalbevollmächtigten genehmigt.

## 6.2 Risikomanagement (RM)

### 6.2.1 Grundsatz und Organisation

Das Risikomanagement der Zweigniederlassung und insbesondere das versicherungstechnische Risiko sind in das Risikomanagement des Mutterhauses integriert. Dieses legt dabei gesellschaftsübergreifend die Ausgestaltung des Risikomanagements und die Risikopolitik fest. Der Generalbevollmächtigte ist für die lokale Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich.

Das Risikomanagement der Zweigniederlassung ist auf die Grösse und Komplexität der Gesellschaft ausgerichtet. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt sich der Generalbevollmächtigte laufend mit den Risiken der Gesellschaft auseinander und rapportiert an den Vorstand.

Das Risikomanagement gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken der Zweigniederlassung mittels geeigneter Methoden und Prozesse vorausschauend erkannt, erfasst und beurteilt werden. Ziel ist es dabei, Risiken so zu managen, dass sie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden können.

### 6.2.2 Risikostrategie

Risiken werden nur kontrolliert und bewusst insoweit eingegangen, als diese für die Erfüllung der Ziele und der Aufgaben notwendig sind. Generell sollen die Risiken möglichst gering gehalten werden, indem, wo möglich, risikominimierende Massnahmen zur Risikosteuerung

eingesetzt werden. Die Zweigniederlassung hält sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit strikt an die Vorgaben zur Risikostrategie des Mutterhauses (Kapitel B.3 SFCR).

### 6.2.3 Risikopolitik

Die Risikopolitik ist die Grundlage für das Risikomanagement und setzt Grundsätze über das Verhalten im Umgang mit Risiken. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Risiken bei der Erfüllung der Unternehmensziele.

Risiken dürfen nur im Rahmen der vom Mutterhaus festgelegten Limiten und unter Einhaltung der internen Vorgaben und Reglemente eingegangen werden. Die Limite dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes zu erhalten und die Gefahr des Existenzverlustes abzuwenden.

### 6.2.4 Risikomanagement (RM)-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess der Zweigniederlassung wird jährlich durchgeführt und ist mit dem Mutterhaus abgestimmt. Der Prozess folgt einer fixen Abfolge von Prozessschritten und wird durch Vorlagen unterstützt.

In diesem Prozess werden in einem systematischen Ansatz

- die potentiellen internen und externen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in einem Risikokatalog inventarisiert (Risikoidentifikation);
- die zwei Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotential pro Risiko analysiert und die daraus evaluierten Top-Risiken auf der Risikolandkarte abgebildet (Risikobewertung);
- die Risikoursache und -auswirkung für jedes Top-Risiko beschrieben sowie eine detaillierte quantitative und qualitative Analyse vorgenommen (Risikoprofil);

- das Risikoprofil mit der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit abgestimmt und daraus die Strategie sowie Massnahme pro Top-Risiko abgeleitet (Risikosteuerung);
- die definierten Massnahmen der Top-Risiken in der internen Prozessdokumentation nachgeführt und in der IKS-Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert (Umsetzung);
- ausgewählte Stichproben in Bezug auf die Einhaltung und Wirksamkeit der oben definierten Massnahmen durchgeführt (Kontrolle);
- im Gesamtunternehmen und der Zweigniederlassung durch den Vorstand und den Generalbevollmächtigten eine aktive Kommunikation geführt und transparent informiert (Risiko-Kultur).

Die Definition von Kontrollaktivitäten mit Kontrollzielen hilft, die Einhaltung und Wirksamkeit der eingeführten Massnahmen zu kontrollieren, auch Zielabweichungen werden erfasst. Auf dieser Prozessebene ergibt sich auch die Schnittstelle zum IKS, welches ganzheitlich Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert.

### 6.2.5 Bestimmung der Gesamtsolvabilität

Der ORSA-Bericht ist ein Bestandteil des Risikomanagementsystems und dient der unternehmensspezifischen Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs. Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen sind gemäss Rundschreiben 2017/3 Schweizer Solvenztest (SST) der FINMA von der SST-Ermittlung befreit. Da die Zweigniederlassung nicht SST-pflichtig ist, kann ein den Regulatorien entsprechender ORSA grundsätzlich nicht erstellt werden.

Das Mutterhaus erstellt einen umfassenden ORSA-Bericht, welcher die Geschäftstätigkeit und die Risikosituation der Zweigniederlassung vollumfänglich miteinbezieht. Ebenso

wird die Zweigniederlassung in der quantitativen Betrachtung gemäss Solvency II miteinberechnet. Die finanzielle Stabilität des Mutterhauses ist vorhanden und im entsprechenden ORSA-Bericht wird dargestellt, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gartenbau-Versicherung VVaG inkl. den Zweigniederlassungen ausreichend gegeben ist.

Da der ORSA ein Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs dient, wurde für die Zweigniederlassung jeweils ein ORSA-Bericht erstellt. Gemäss dem Rundschreiben 2026/3 «ORSA» wurde dieser Bericht per 31. Januar 2026 erstmals der FINMA eingereicht.

### 6.2.6 Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements

Für die Implementierung und Überwachung der operativen Umsetzung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung ist der Generalbevollmächtigte verantwortlich. Ebenso verantwortet er die Umsetzung der vom Mutterhaus definierten Risikopolitik und -strategie sowie die Durchführung des Risikomanagement-Prozesses. Die Risikomanagement-Funktion ist nebst der Entwicklung von geeigneten Methoden und Prozessen für die regelmässige unabhängige Einschätzung der wesentlichen Risiken sowie die Überwachung von definierten Massnahmen und Limiten verantwortlich. Sie erstellt den jährlichen konsolidierten Corporate Governance- und Risikomanagement-Bericht zuhanden des Generalbevollmächtigten. Dieser Bericht wird dem Vorstand unterbreitet. Er gibt Aufschluss über die Risikosituation und allfällige Schwachstellen, wesentliche Änderungen im Prozess die Angemessenheit des Risikomanagementsystems der Zweigniederlassung.

## 6.2.7 Kontrollfunktionen

Um die sorgfältige Ausführung des Versicherungsgeschäfts sicherzustellen, werden Versicherungsgesellschaften gesetzlich zur Einrichtung folgender Kontrollfunktionen angehalten:

- Compliance;
- Risikomanagement;
- Interne Revision.

Die Kontrollfunktionen der Zweigniederlassung werden vom Generalbevollmächtigten überprüft. Soweit die operative Ausführung der Kontrolltätigkeit an den Dienstleister Schweizer Hagel ausgelagert wird, stellt der Generalbevollmächtigte sicher, dass diese ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnimmt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollfunktionen sind in den Gesamtrichtlinien der Zweigniederlassung festgehalten. Die Gesamtrichtlinie besteht aus:

- Richtlinie zu Corporate Governance (CG), Risikomanagement (RM) und Internes Kontrollsystem (IKS);
- Richtlinie über die Compliance;
- Verhaltenskodex.

### 6.2.7.1 Compliance-Funktion

Als unabhängige und objektive Funktion unterstützt die Compliance den Generalbevollmächtigten bei der Einhaltung der geltenden rechtlichen und ethischen Normen. Die Compliance verfügt über die nötigen Kenntnisse über die Zweigniederlassung sowie adäquates Fachwissen.

Der Generalbevollmächtigte bekennt sich zu umfassender Integrität und richtet die Kultur der Zweigniederlassung auf eine wirksame Compliance aus. Er stellt insbesondere mit

dem Verhaltenskodex sicher, dass Compliance-relevante Aspekte geregelt sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance für das gesamte Unternehmen. Mindestens einmal jährlich holt der Vorstand vom Generalbevollmächtigten den Compliance-Bericht ein.

Compliance umfasst in diesem Sinne auch alle Massnahmen, die eine regelkonforme Erreichung der «Corporate Governance» sicherstellen. Die durch die Compliance definierten Vorgaben und Empfehlungen werden regelmässig mittels angekündigter oder unangekündigter Prüfungen auf ihre Einhaltung kontrolliert. Diese Prüfungen dienen neben der Kontrolle der ordnungsgemässen Einhaltung auch der Wirksamkeit der Compliance.

### 6.2.7.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Generalbevollmächtigten bei der Entwicklung von entsprechenden Methoden und Prozessen sowie der Überwachung und Berichterstattung zu den relevanten Themen. Sie verantwortet und koordiniert die Risikomanagementaktivitäten der Zweigniederlassung. Sie überprüft fortlaufend das Gesamtrisikoprofil und beurteilt die Risikotragfähigkeit. Sie berät den Generalbevollmächtigten über Massnahmen zur Steuerung dieser Risiken und deren Weiterentwicklung und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken, deren unabhängige Überwachung und die entsprechende interne und externe Risikoberichterstattung.

### 6.2.7.3 Interne Revision

Mit der Verfügung vom 3. November 2024 wurde die Befreiung von der internen Revision widerrufen. Seither war die Ferax Treuhand AG mit der internen Revision betraut. Im Verlauf des Jahres 2025 wurde neu die Acons Governance & Audit AG ab 01.01.2026 mit der Ausführung der internen Revision beauftragt.

## 6.2.8 Aktuar

Mit der Verfügung vom 10. Dezember 2025 der FINMA wurde neu Herr Timothée Maurer (Pittet Associates AG, Bern) als verantwortlicher Aktuar ernannt. Der Aktuar der Zweigniederlassung ist zuständig für die Durchführung der Aufgaben gemäss Art. 24 VAG und das Erstellen des jährlichen aktuariellen Berichtes. Er prüft, dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht und dass ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden.

## 6.2.9 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter IKS sind alle innerhalb der Zweigniederlassung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen zu verstehen, die dazu dienen, den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Das Ziel des IKS wird mit der Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften (Compliance) und der Sicherung der ordnungsgemässen Geschäftsführung (operationelle Tätigkeiten – wirksame Geschäftsprozesse) wie auch der ordnungsgemässen finanziellen Berichterstattung definiert.

Dabei sind auch revisionspezifische (aufsichtsrechtliche) Aspekte zu erfüllen. Das IKS der Zweigniederlassung untersteht einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, die Kontrollen werden periodisch überprüft und optimiert. Das Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und es deckt ebenfalls verschiedene Aspekte der Compliance ab.

Das IKS umfasst nebst den in den Arbeitsabläufen integrierten Kontrollaktivitäten, Schlüsselkontrollen aus dem Risikomanagement-Prozess und dem Prozess für die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance). Das IKS berücksichtigt somit die Wechselwirkung zwischen dem Corporate Governance-, dem Compliance- und dem Risikomanagement-Prozess, das heisst, ein Teil der in diesen Prozessen definierten Kontrollen, welche die durchgängige IKS-Prozessdurchführung gewährleisten sollen, ist integraler Bestandteil der Risiko-/Kontrollmatrix im IKS.

Die Bestandteile des IKS sind:

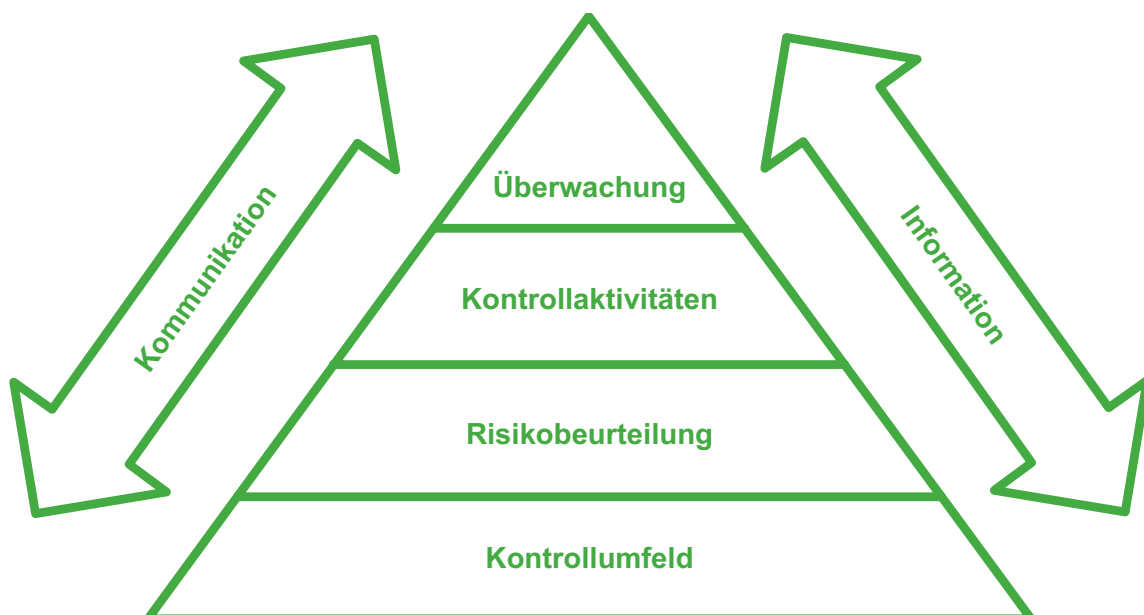


Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)

### 6.2.10 Business Continuity Management (BCM)

Während es beim Risikomanagement um die Ursachen eines Risikos geht, behandelt BCM die Auswirkungen eines Ereignisses und zeigt konkrete Lösungsansätze zur Überbrückung und Bewältigung von Ausfällen auf.

Das Business Continuity Management der Zweigniederlassung soll die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Solche Ereignisse können beispielsweise technisches oder menschliches Versagen, Cyber-Angriffe, Pandemien, Naturkatastrophen oder Terrorismus sein. BCM wird im Rahmen der Anforderungen der FINMA und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (Selbstregulierung als Mindeststandard) durchgeführt.

### 6.2.11 Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Berichtsperiode.

# 7 Risikoprofil

## 7.1 Risikoprofil

Für die Zweigniederlassung wird kein SST geführt und es findet auch keine Solvabilitätsbewertung statt.

Das Risikoprofil gibt ein Bild der Risikosituation und deckt die Risiken ab, denen die Zweigniederlassung ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Bezüglich des Risikoprofils wird grundsätzlich auf die Ausführungen im SFCR des Mutterhauses in Kapitel C verwiesen. Ergänzend findet aus Sicht der Zweigniederlassung die ausführliche Darlegung des Risikoprofils innerhalb des Risikomanagement-Prozesses statt.

## 7.2 Versicherungstechnisches Risiko

### 7.2.1 Risikobeschrieb

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ein versichertes Ereignis an den Gewächshäusern (Hagel, Sturm und weitere Elementarschäden, Feuer, technische Schäden) oder Gewächshauskulturen (technische Versicherung für Verderbschäden), welches, bedingt durch Zufall, Ungewissheit oder Unsicherheiten in der Einschätzung, unerwartet höhere Schadenaufwendungen oder einen Nachreservierungsbedarf ergibt. Die Schadenbelastung kann in den Kantonen ohne Gebäudeversicherung grösser sein, wenn diese von grösseren Ereignissen betroffen werden.

### 7.2.2 Exponierung

Das Versichern von Naturgefahren und die Anhäufung von Extremereignissen bedingt eine entsprechend hohe Risikoexposition. Das zentrale Versicherungsrisiko ist dabei das Neuschadenrisiko. Daneben spielt das Risiko der Reservierung (Schadenrückstellungen) eine untergeordnete Rolle, da die Schäden in der Regel im Anfalljahr abgewickelt werden.

Extremereignisse wie Hagelgewitter, Stürme, Schneedruck etc. können erhebliche Schäden anrichten. Innerhalb des ORSA des Mutterhauses werden auch solche Grossschäden in Stressszenarien berücksichtigt und fliessen in die strategischen Überlegungen mit ein. Die Zweigniederlassung ihrerseits berücksichtigt in ihrem ORSA Extremereignisse ebenfalls, indem das Risiko des Klimawandels abgebildet wird. Die Sicherung der Portfolioqualität ist ein erklärtes Ziel. Die Zielvorgaben im Versicherungsbereich orientieren sich in erster Linie nicht an Volumen, sondern an technischen und qualitativen Überlegungen.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt durch Festlegung risikogerechter Prämientarife (inkl. Berücksichtigung des Reservierungsrisikos, Selbstbehalten etc.) sowie sorgfältig definiertem Deckungsumfang und Zeichnungslimiten.

Trotz selektiver Zeichnung, Diversifikation, risikogerechter Tarifierung und auf Erfahrung abstützendem Rückstellungsmanagement, können sich einzelne Risikokonzentrationen ergeben. Solche werden im Rückversicherungsprogramm des Mutterhauses integriert.

## 7.3 Operationelles Risiko

### 7.3.1 Risikobeschrieb

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen (EDV) oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenso beinhaltet es auch Rechts- und Steuerrisiken sowie regulatorische Risiken.

Bei internen Verfahren handelt es sich um Verluste, die (von Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich verursacht wurden, wie beispielsweise Transaktionsfehler oder Fehler aufgrund von Missverständnissen oder mangelnder Informa-

tionen. Durch Menschen verursachte Verluste sind Schäden, die von Mitarbeitenden eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden, wie z. B. unbefugte Handlungen oder Betrugsfälle. Unter Systemfehlern werden Hard- und Softwarefehler und unter externen Ereignissen Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Rechtsrisiken zusammengefasst.

### 7.3.2 Exponierung

Das operationelle Risiko der Zweigniederlassung wird als verhältnismässig gering eingestuft. Die Gesellschaft ist sich jedoch bewusst, dass operationelle Risiken eintreten können.

### 7.3.3 Risikominimierende Massnahmen

Operationelle Risiken werden im Rahmen des IKS, des Risikomanagement-Prozesses regelmässig identifiziert, qualifiziert und überwacht und die Massnahmen zu deren Steuerung definiert. Im Weiteren sollen auch der Verhaltenskodex und die direkte Involvierung des Generalbevollmächtigten ins Tagesgeschäft dazu beitragen, die operationellen Risiken zu reduzieren.

Zusammenfassend gesehen erfolgt die Risikominimierung des operationellen Risikos somit über die Definition von Prozessen und Kontrollen. Zusätzlich werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) der Zweigniederlassung Notfallpläne erarbeitet. Das BCM soll hierbei die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Für die Zweigniederlassung wurden zeitkritische und wichtige Geschäftsprozesse und Geschäftsbereiche identifiziert und bewertet, tolerierbare Ausfallzeiten festgelegt und Massnahmen für die Überbrückung und Wiederherstellung der Geschäftsprozesse bestimmt. Mit Übungen und Tests werden die Fähigkeit zur Ereignisbewältigung trainiert und überprüft.

## 7.4 Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil in der Berichtsperiode.

## 7.5 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich dem Versicherungsrisiko besteht insbesondere in der Genfersee-Region eine Risikokonzentration. Diese Risikokonzentration wird im ORSA-Bericht der Zweigniederlassung behandelt und quantifiziert. Zudem ist sie im Rückversicherungsprogramm des Mutterhauses integriert.

# Anhang I – Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
www.ey.com/de\_ch

An den Generalbevollmächtigten der  
**Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (DE),**  
**Zweigniederlassung Schweiz, Zürich**

Zürich, 25. März 2026

## Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers



### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (DE), Zweigniederlassung Schweiz der Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – nach Art. 28 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie Kapitel 3 „Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen“ der FINMA-Vorgabe „Ergänzende Angaben in der umfassenden Berichterstattung zur Rechnungsprüfung für Versicherungsunternehmen“ vom 4. Dezember 2025 (nachfolgend „Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe“) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen von Abschnitt 3.1 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie den in Abschnitt 3.2 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Der Generalbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Generalbevollmächtigten für die Jahresrechnung**

Der Generalbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen von Abschnitt 3.1 von Kapitel 3 der FINMA-Vorgabe und für die internen Kontrollen, die der Generalbevollmächtigte als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Generalbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Generalbevollmächtigte beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH und den Bestimmungen gemäss der ergänzenden Angaben in der umfassenden Berichterstattung zur Rechnungsprüfung für Versicherungsunternehmen durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Generalbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Generalbevollmächtigten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Generalbevollmächtigten auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Prüfer)

Zugelassener Revisionsexperte

#### **Beilage**

- Jahresrechnung der Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (DE), Zweigniederlassung Schweiz der Gartenbau-Versicherung VVaG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Anhang

## Anhang II – Unternehmenserfolg

### Quantitative Vorlage: Unternehmenserfolg Solo Nicht-Leben

in CHF	Total		Direktes Schweizer Geschäft			
	2025	2024	Feuer, ES, Sachschaden		Sonstige Zweige	
			2025	2024	2025	2024
Bruttoprämie	3'010'766	3'037'700	1'994'231	1'911'155	1'016'535	1'126'545
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	–	–	–	–	–	–
<b>Prämie für eigene Rechnung</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>1'994'231</b>	<b>1'911'155</b>	<b>1'016'535</b>	<b>1'126'545</b>
Veränderung der Prämienüberträge	–	–	–	–	–	–
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	–	–	–	–	–	–
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>1'994'231</b>	<b>1'911'155</b>	<b>1'016'535</b>	<b>1'126'545</b>
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	–	–	–
<b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>3'010'766</b>	<b>3'037'700</b>	<b>1'994'231</b>	<b>1'911'155</b>	<b>1'016'535</b>	<b>1'126'545</b>
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-3'199'850	-2'956'633	-1'095'390	-1'009'360	-2'104'460	-1'947'272
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	–	–	–	–	–	–
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	2'277'499	-1'683'920	1'196'587	-1'240'034	1'080'912	-443'886
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-922'351</b>	<b>-4'640'553</b>	<b>101'197</b>	<b>-2'249'395</b>	<b>-1'023'548</b>	<b>-2'391'158</b>
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-544'084	-614'125	-380'859	-429'888	-163'225	-184'238
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	–	–	–	–	–	–
<b>Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-544'084</b>	<b>-614'125</b>	<b>-380'859</b>	<b>-429'888</b>	<b>-163'225</b>	<b>-184'238</b>
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	–	–	–	–	–	–
<b>Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>-1'466'435</b>	<b>-5'254'678</b>	<b>-279'662</b>	<b>-2'679'282</b>	<b>-1'186'773</b>	<b>-2'575'396</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>1'544'331</b>	<b>-2'216'978</b>				
Erträge aus Kapitalanlagen	48'978	50'243				
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-25'335	-40'728				
<b>Kapitalanlagenergebnis</b>	<b>23'642</b>	<b>9'515</b>				
Sonstige finanzielle Erträge	–	–				
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	–				
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'567'974</b>	<b>-2'207'463</b>				
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	–	–				
Sonstige Erträge	543	1'099				
Sonstige Aufwendungen	–	–				
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	–	–				
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern</b>	<b>1'568'516</b>	<b>-2'206'364</b>				
Direkte Steuern	7'529	15'261				
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>1'576'045</b>	<b>-2'191'103</b>				

## Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG, Wiesbaden (DE),  
Zweigniederlassung Schweiz, Zürich  
Seilergraben 61  
8021 Zürich

Tel.: +41 44 257 22 11

Fax: +41 44 257 22 12

Generalbevollmächtigter: Fabio Noto